

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 10.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	24.06.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich des Kinder- und Strandfestes 2025 haben die nachfolgend Genannten Spenden eingezahlt bzw. Sponsoringverträge abgeschlossen.

Wohnungsgenossenschaft, Ueckermünde	100,00 €
Dr. Kirsten Cox, Ueckermünde	500,00 €
Gärtnerei Rollik, Ueckermünde	100,00 €
Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk	300,00 €
Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft	300,00 €
Leane Michaelis-Zander, Luckow	100,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, die Spenden und Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 1.400,00 € von den oben genannten Spendern und Sponsoren anzunehmen und entsprechend der Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in